

# **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Naturbades des Marktes Stamsried**

**i. d. F. der Bekanntmachung vom 27.06.2006  
(Bad-Gebührensatzung)  
zuletzt geändert durch Satzung vom 18.05.2007**

**Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)  
erlässt der Markt Stamsried  
folgende Satzung:**

## **§1 Gebührenpflicht**

Für die Benutzung des gemeindlichen Bades erhebt der Markt Stamsried Gebühren nach dieser Satzung.

## **§2 Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist derjenige, der das gemeindliche Bad benutzt oder sonstige Leistungen i.S. von § 5 dieser Satzung in Anspruch nimmt.

## **§3 Entstehen und Fälligkeit**

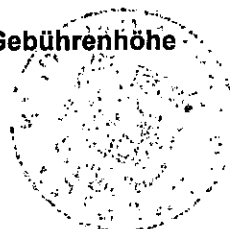
- (1) Eintritts- und sonstige Benutzungsgebühren sind beim Passieren des Eingangs, Gebühren für Mehrfach- und Dauerkarten bei deren Erwerb zu entrichten.
- (2) Kursgebühren werden bei der Einschreibung oder der Bestätigung der Anmeldung erhoben.
- (3) Sonstige Gebühren entstehen mit der Bekanntgabe des Gebührenanspruchs gegenüber dem Gebührensschuldner.
- (4) Sämtliche Gebühren sind mit ihrem Entstehen zur Zahlung fällig.

## **§4 Gebührenkarten**

- (1) Kurskarten und Tageskarten sind nicht übertragbar. Sie gelten nur für die Person auf die sie ausgestellt sind und für den jeweiligen Geltungszeitraum. Dauerkarten-Inhaber haben auf Verlangen ihre Identität durch einen Lichtbildausweis nachzuweisen.
- (2) Gebühren, Kurs- und Dauerkarten werden bei ganzer oder teilweiser Nichtbenutzung nicht zurückgenommen. Bei Verlust wird kein Ersatz geleistet.
- (3) Bei Gebührenerhöhungen werden alle Gebührenkarten des auslaufenden Tarifs ungültig. Sie werden bis sechs Monate nach der Gebührenerhöhung gegen Erstattung des entrichteten Preises zurückgenommen.

## **§5 Gebührenarten und Gebührenhöhe**

Die Gebühren werden wie folgt festgesetzt:



- (1) **Tageskarte**  
 Erwachsene: 3,00 Euro  
 Kinder: 1,50 Euro  
 Familien: 7,50 Euro  
 Auszubildende, Schüler, Studenten,  
 FSJ, BFD, Personen m. Behinderung, Rentner: 2,00 Euro
- (2) **Zehnerkarte**  
 Erwachsene: 25,00 Euro  
 Kinder: 10,00 Euro  
 Auszubildende, Schüler, Studenten,  
 FSJ, BFD, Personen m. Behinderung, Rentner: 15,00 Euro
- (3) **Saisonkarte**  
 Erwachsene: 50,00 Euro  
 Kinder: 25,00 Euro  
 Familien: 90,00 Euro  
 Auszubildende, Schüler, Studenten,  
 FSJ, BFD, Personen m. Behinderung, Rentner: 35,00 Euro
- (4) **Benutzungsgebühr pro Tag für Schulen**  
 Benutzungsgebühr pro Tag für Schulen und  
 Ausbildungseinrichtungen, Schulklassen oder  
 Ausbildungsgruppen (mind. 15 Pers.): 1,00 Euro
- (5) **Vergünstigungen**  
 a) Die Eintrittsgebühr nach 16.00 Uhr verringert sich für alle Personengruppen  
 pro Einzelkarte um 0,50 Euro.  
 b) Für Inhaber der Gästekarte verringert sich die Eintrittsgebühr pro Einzelkarte  
 um 0,50 Euro.
- (6) **Personengruppen - Definition**
- Erwachsene: Personen ab vollendetem 18. Lebensjahr
  - Kinder: ab vollendetem 6. Lebensjahr
  - Jugendliche: vor vollendetem 18. Lebensjahr
  - Auszubildende, Schüler, Studenten, FSJ, BFD, Rentner nur mit Schüler-, Dienst- oder amtl.  
 Ausweis
  - Personen mit Behinderung nur mit gültigem Schwerbehindertenausweis
  - Familien: 2 Erwachsene und eigene Kinder (gegen Vorlage des amtl. Ausweises)
  - FSJ (Freiwilliges soziales Jahr)
  - BFD (Bundesfreiwilligendienst)
- (7) **Verunreinigungen**  
 Bei groben Verunreinigungen innerhalb des Bereiches des Naturerlebnisbades kann eine  
 Reinigungsgebühr von bis zu 50,- € ausgesprochen werden.

**§6  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stamsried, den 10.03.2023

  
 Herbert Bauer  
 1. Bürgermeister

